Schulordnung des Lessing-Gymnasiums

Unsere Schule ist eine Gemeinschaft, in der Menschen zusammen leben und arbeiten. Schüler:innen, Lehrkräfte, Eltern und alle weiteren am Schulleben Beteiligten bemühen sich um eine Atmosphäre, in der Lehren und Lernen Freude bereiten. Unser Umgang miteinander ist geprägt von gegenseitigem Respekt und von freundlichem und höflichem Verhalten.

Die vorliegende Schulordnung und das Schulgesetz von Baden-Württemberg regeln unser Miteinander am Lessing-Gymnasium. Dies wird mit dem Eintritt in unsere Schule von allen anerkannt.

Öffnungszeiten

Das Schulhaus (Haupteingang Uhlandstr.) ist von 7:30 Uhr - 17:30 Uhr geöffnet. Das Sekretariat ist außer in dringenden Notfällen während der folgenden Zeiten für Schüler:innen geöffnet:

- Vor Schulbeginn 7:30 Uhr bis 7:45 Uhr
- In der ersten große Pause 9:20 Uhr bis 9:30 Uhr
- In der zweiten große Pause 11:10 Uhr bis 11:25 Uhr
- Nach dem Unterricht 13:05 Uhr bis 13:30 Uhr

Die Schüler:innen halten sich an die Öffnungszeiten des Sekretariats und an die Sprechzeiten der Lehrkräfte.

Läuteordnung ab SJ 2025/26

1. Stunde	7.45 Uhr bis 8.30 Uhr	7. Stunde	13.10 Uhr bis 13.55 Uhr
2. Stunde	8.35 Uhr bis 9.20 Uhr	8. Stunde	14.00 Uhr bis 14.45Uhr
Große Pause	9.20 Uhr bis 9.35 Uhr	9. Stunde	14.50 Uhr bis 15.35 Uhr
3. Stunde	9.35 Uhr bis 10.20 Uhr	Große Pause	15.35 Uhr bis 15.50 Uhr
4. Stunde	10.25 Uhr bis 11.10 Uhr	10. Stunde	15.50 Uhr bis 16.35 Uhr
Große Pause	11.10 Uhr bis 11.30 Uhr	11. Stunde	16.35 Uhr bis 17.20 Uhr
5. Stunde	11.30 Uhr bis 12.15 Uhr		
6. Stunde	12.20 Uhr bis 13.05 Uhr		

Anwesenheit

- Grundsätzlich besteht für alle Schüler:innen Anwesenheitspflicht.
- Bei Abwesenheit ist unverzüglich die Schule zu benachrichtigen (Online-Formular auf der Homepage).
- Unentschuldigtes Fehlen bei Leistungsnachweisen wird gemäß Notenbildungsverordnung mit der Note „ungenügend“ bewertet.
- Beurlaubungen und Befreiungen müssen rechtzeitig beantragt werden.

Pünktlichkeit

- Lehrkräfte und Schüler:innen sorgen gemeinsam dafür, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann. Dazu gehört auch, dass alle Schüler:innen mit dem ersten Läuten ins Klassenzimmer gehen und die Arbeitsmaterialien bereitlegen.
- Sollte 5 Minuten nach dem zweiten Läuten die Lehrkraft noch nicht eingetroffen sein, so meldet der/die Klassensprecher:in dies im Sekretariat oder im Lehrerzimmer.

Pausen und Freistunden

- Während der beiden großen Pausen gehen die Schüler:innen der Klassen 5 bis 9 mit Ausnahme der Klassenordner:innen in den Schulhof. Nur die Schüler:innen ab Klasse 10 dürfen während der Pausen und Freistunden das Schulgelände verlassen.

Schulordnung des Lessing-Gymnasiums

- Mittagspause für die Klassen 5 bis 9: Schüler:innen, die fußläufig oder mit dem Fahrrad erreichbar wohnen, können zum Mittagessen nach Hause. Das Schulgelände darf ansonsten nur kurzzeitig zur Versorgung mit Lebensmitteln verlassen werden (nur dann besteht Versicherungsschutz). Die Aufsichtspflicht der Schule ruht, sobald das Schulgelände verlassen wird.
- Das Spielen im Hof darf den Unterricht nicht stören.

Umgang mit Eigentum

Wir alle erwarten, dass unser Eigentum sorgsam behandelt wird. Deshalb gehen wir auch sorgfältig mit dem Eigentum der anderen und der Gemeinschaft um. Dazu gehört selbstverständlich:

- Wände und Mobiliar nicht zu beschmieren oder zu beschädigen.
- Alle Lehr- und Lernmittel pfleglich zu behandeln.
- Entstandene Schäden umgehend zu melden.

Sauberkeit

- Wir sind gemeinsam für die Sauberkeit des Schulhauses verantwortlich.
- Müll werfen wir nur in die dafür vorgesehenen Behälter.
- Die Klassenordner:innen kümmern sich nach jeder Unterrichtsstunde um die Tafelreinigung und ausreichend Kreide. Sie sorgen dafür, dass der Unterrichtsraum stets in ordentlichem Zustand verlassen und ab der vierten Stunde aufgestuhlt wird.

Umwelt

Um Energie zu sparen, löschen wir das Licht, wenn es nicht benötigt wird. Wir lüften während der Heizperiode nicht durch Kippen der Fenster, sondern durch Stoßlüften, und drehen dabei die Heizung herunter.

Gesundheit

- Das Sitzen auf den Fensterbänken ist gefährlich und deshalb verboten.
- Rauchen, Alkohol und andere Rauschmittel schaden der Gesundheit und sind auf dem gesamten Schulgelände untersagt.
- Alle Aktivitäten, die andere gefährden können (z.B. Schneeballwerfen, Skateboard- und Rollerfahren), sind untersagt. Fußballspielen ist nur mit Softbällen erlaubt.
- Die Benutzung des Aufzuges ist den Schüler:innen nur in Ausnahmefällen und nach Absprache bei besonderen körperlichen Beeinträchtigungen erlaubt.

Digitale Endgeräte

- Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von digitalen Endgeräten den Schüler:innen untersagt, sofern sie nicht unterrichtlichen Zwecken dient und mit der Lehrkraft abgesprochen ist. Insbesondere werden unbefugte Aufnahmen streng sanktioniert.
- Schüler:innen der Kursstufe dürfen in Freistunden und Pausen digitale Endgeräte im Oberstufenraum und in Klassenräumen nutzen.

Weitere Verhaltensregeln

- Das Mitführen und der Gebrauch jeglicher Art von Waffen und anderer gefährlicher Gegenstände sind strengstens verboten.
- Lärm macht konzentriertes Arbeiten unmöglich. Deshalb sind Schreien, Rennen und andere Lärm erzeugende Aktivitäten im Schulhaus zu unterlassen.
- Zum respektvollen Miteinander gehört auch angemessene Kleidung in der Schule.

(Stand: 2025)